Mündliche Anfrage mit Antwort vom 07.10.2010

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 52 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Abwrackprämie für niedersächsische Wohnimmobilien?

Die Bundesregierung diskutiert über eine staatliche Abrissprämie für Wohnimmobilien. Von ursprünglichen Plänen, Hausbesitzer ab 2020 zu einer energetischen Gebäudesanierung zu verpflichten, ist das Bundeskabinett abgerückt. Neu eingeführt werden soll dagegen eine Abrissprämie für Häuser, die nicht mehr gemäß den neuesten Energiestandards gedämmt werden können bzw. nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten.

Im Rahmen des Nationalen Energiekonzepts soll auch die Wohnungswirtschaft mit Zielen versehen werden. Die Bundesregierung hatte darin gefordert, bis 2050 alle Gebäude so zu sanieren, dass sie nur noch minimal Energie verbrauchen und die Versorgung über Ökoenergien erfolgt. So soll der Wärmebedarf bis 2050 um 80 % reduziert werden. Die Wohnungswirtschaft und andere Fachverbände kritisieren, dass die massive Kürzung der Mittel für Gebäudesanierung nicht im Einklang mit dem Ziel der Energieeffizienz stehe und somit die Abrissprämie ein Placebo wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Diskussion um eine Abrissprämie für Bestandsimmobilien?

2. Wie viele Immobilien könnten in Niedersachsen von einer Abrissprämie profitieren?

3. Welche Alternativen zur Erreichung der Klimaschutzziele und einer angemessenen modernen Wohnraumversorgung sieht die Niedersächsische Landesregierung zu einer Abrissprämie?

Antwort:

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ein Konzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung vorgelegt. Ein Hauptziel des Energiekonzeptes ist es, den Wärmebedarf langfristig mit dem Ziel zu senken, bis 2050 nahezu einen klimaneutralen Gebäudebestand zu haben.

Dafür ist die Verdopplung der energetischen Sanierungsrate von jährlich etwa 1 % auf 2 % erforderlich. Bis 2020 will die Bundesregierung eine Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 % erreichen und bis 2050 eine Minderung des Primärenergiebedarfs in der Größenordnung von 80 %, bei deutlicher Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, anstreben.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Bundesregierung eine „Modernisierungsoffensive für Gebäude“ angekündigt. Im CO_2-Gebäudesanierungsprogramm soll dabei u. a. ein Ersatzneubau förderfähig werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:
Beim Gebäudestand der 1960er- und 1970er-Jahre gibt es Gebäude, bei denen es im Einzelfall wirtschaftlicher sein kann, sie durch einen Neubau zu ersetzen, statt sie energetisch zu sanieren. Die im Energiekonzept der Bundesregierung enthaltene Absicht, derartige Ersatzneubauten zu bezuschussen, wird von der Landesregierung befürwortet.

Die Landesregierung begrüßt es, dass zur Unterstützung von Gebäudeeigentümern eine verbesserte finanzielle Ausstattung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms und die Fortführung des Marktanreizprogramms vorgesehen sind.

Zu 2:
Da die Umsetzung der Förderfähigkeit von Ersatzneubauten im Rahmen des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms seitens der Bundesregierung noch nicht konkretisiert wurde, können von der Landesregierung gegenwärtig noch keine Aussagen zur Anzahl von Immobilien getroffen werden, die von dieser Förderung profitieren könnten.

Zur Beantwortung der Frage, wie viele Immobilien tatsächlich von einem künftig geförderten Ersatzneubau im Gebäudesanierungsprogramm profitieren könnten, müsste der gesamte niedersächsische Wohnungsbestand auf seine Qualitäten und Sanierungsfähigkeit untersucht werden.

Zu 3:
Die energetische Sanierung von Gebäuden ist in vielen Fällen wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, sie muss aber für den Einzelnen bezahlbar bleiben.

Emission bildet einen Schwerpunkt der niedersächsischen Wohnungspolitik. Die Förderung energetischer Sanierung zur Energieeinsparung und Senkung der CO_2

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung fördert das Land Niedersachsen die energetische Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum und im Mietwohnungsbau sowie die Niedrigenergiebauweise bei Eigenheimen. Damit soll Haushalten, die dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, energiesparendes Wohnen ermöglicht werden.

Darüber hinaus wird mit dem einkommensunabhängigen Energieeffizienzdarlehen der NBank ein Anreiz für die Sanierung bzw. Modernisierung von selbstgenutztem und vermietetem Wohnraum gegeben.

Aktuell bereitet das Land Niedersachsen auf Empfehlung der Regierungskommission Klimaschutz eine Landesinitiative „Energetische Sanierung und Einsatz erneuerbarer Wärmeenergien im Gebäudebestand“ vor, deren Umsetzung und Konkretisierung

gemeinsam mit den Kammern, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen derzeit erarbeitet wird.

Ziel der Landesinitiative ist es, die Anzahl der energetischen Gebäudesanierungen zu erhöhen sowie eine hohe Qualität der energetischen Sanierungen zu unterstützen. Zielgruppe der Landesinitiative sind Ein– und Zweifamilienhausbesitzer vor allem in den ländlichen Gebieten Niedersachsens. Die Gebäudeeigentümer sollen unabhängig über die Möglichkeiten und Chancen der energetischen Gebäudesanierung und den Einsatz erneuerbarer Wärmeenergien informiert und zu einer Umsetzung motiviert werden. Bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen soll für eine qualifizierte Baubegleitung geworben und diese gefördert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die energetischen und somit die wirtschaftlichen Potenziale möglichst weitgehend ausgeschöpft werden.